

An  
Stadt Nürnberg  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt  
Wirtschaftliche Jugendhilfe (J/B4-5 KITA)  
Dietzstr. 4  
90443 Nürnberg

### Antrag auf Übernahme der Gebühren einer Kindertageseinrichtung

Antragsteller/in (Sorgeberechtigte/r): \_\_\_\_\_  
Name  
\_\_\_\_\_  
Anschrift

Hiermit beantrage ich die Übernahme der Kita-Gebühren für das Kind

\_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_ ab \*):

in der  
Kindertageseinrichtung \_\_\_\_\_  
Name der Einrichtung  
\_\_\_\_\_  
Adresse der Einrichtung

Ich beziehe folgende Einkünfte (z.B.: Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld I oder II, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Unterhaltszahlungen, Wohngeld, BAföG, Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung etc.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Nur auszufüllen im Fall der Betreuung eines Kindes in einer Kinderkrippe) Die Betreuung meines Kindes ist notwendig wegen (z. B. Erwerbstätigkeit, Umschulung, Studium, Maßnahme nach dem SGB II etc.):

\_\_\_\_\_

Nürnberg, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

*\*) Hinweis für Antragsteller/in: Bitte beachten Sie, dass die Kostenübernahme frühestens ab dem Monat der Antragstellung (Eingang beim Jugendamt) erfolgen kann.*